



Hintergrundinformationen für Beschäftigte und Studierende zur Gremientätigkeit an der Hochschule

Was wird gewählt?

Im Rahmen der Hochschulwahlen werden Mitglieder für die folgenden Gremien gewählt: Senat, Fachbereichsräte und die Kommission für Gleichstellung, Studierende wählen zusätzlich die Organe der Studierendenvertretung.

Der Senat bildet zum Zweck der Beratung und Entscheidungsvorbereitungen von Präsidium und Senat die folgenden Kommissionen (siehe §6 (3) Grundordnung) und wählt deren Mitglieder (wobei diese nicht gleichzeitig Senatsmitgliedern sein müssen):

- Kommission für Forschung, Wissens- und Technologietransfer
- Kommission für Haushalt und Planung
- Kommission für Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Der Senat kann weitere beratende Gremien und Kommissionen bilden (siehe §6 (3) Satz 2 Grundordnung), z. B. die

- Kommission für Folgenabschätzung und Ethik

Die Grundordnung der Hochschule Emden/Leer sieht ebenfalls vor, dass die folgenden Kommissionen vom Präsidium bzw. der Hochschule gebildet werden. Die Fachbereichsräte (siehe § 8 Grundordnung) schlagen Mitglieder vor bzw. Vertreter*innen der Fachbereichsräte sind qua (Wahl-) Amt Mitglied:

- Kommission für Zentrale Studienangelegenheiten –§6 (1) i.V.m. § 45 NHG
- Studienqualitätskommission –§6 (2)

Die Kommission für Gleichstellung wird von den Mitgliedern der Hochschule nach Statusgruppen getrennt gewählt (siehe §7 (1) Grundordnung). Eine Besonderheit ist hierbei, dass sie sich nach Gruppen paritätisch im Verhältnis 3:3:3:3 zusammensetzt und mehrheitlich mit Frauen besetzt wird, während die Senatskommissionen aus Mitgliedern im Verhältnis 4:1:1:1 gebildet werden und die Fachbereichsräte im Verhältnis 7:2:2:2.

Der Fachbereichsrat entscheidet in Angelegenheiten der Forschung und Lehre von grundsätzlicher Bedeutung. Er beschließt die Ordnungen des Fachbereichs, insbesondere die Prüfungsordnungen, und nimmt zur Einführung, wesentlichen Änderung und Schließung von Studiengängen gegenüber dem Präsidium Stellung (siehe §44 Niedersächsisches Hochschulgesetz). Der Fachbereichsrat ist außerdem zuständig für die Erstellung des Berufungsvorschlages, der Vorbereitung und Einrichtung einer Berufungskommission. (siehe §26,2 Niedersächsisches Hochschulgesetz).

Wer darf wählen?

Die Mitglieder der Hochschule Emden/Leer wählen nach Statusgruppen getrennt ihre Vertreter*innen aus der eigenen Statusgruppe für den Senat, Fachbereichsrat und die Kommission für Gleichstellung. Für jede Statusgruppen sind Einzelbewerbungen sowie die Einreichung von verschiedenen Listen zugelassen, in der verschiedene Bewerber*innen gruppiert aufgelistet werden. Bei der Verteilung der Plätze sind die Listen ohne Bedeutung, da die Plätze nach der Reihenfolge der am meisten auf die Kandidat*innen vereinigten Stimmen vergeben werden.

Mitgliedschaft, Hauptberuflichkeit und Nicht-vorübergehende Tätigkeit sind Voraussetzungen für aktives und passives Wahlrecht!

§16 (1) Satz 1 NHG: „Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden sowie die angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden.“

§ 16 (1) Satz 2 NHG: „Hauptberuflich ist die Tätigkeit, wenn die Arbeitszeit oder der Umfang der Dienstaufgaben mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit oder der Hälfte des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigten Personals entspricht.“

§16 (1) Satz 3 NHG: „Nicht nur vorübergehend ist eine Tätigkeit, die auf mehr als sechs Monate innerhalb eines Jahres angelegt ist.“

Wichtig: Bei der Reduzierung der Arbeitszeit oder bei Änderung des Arbeitsvertrags ist diese Konsequenz zu beachten, wenn das Wahlrecht beibehalten werden soll.

Mitwirkung ist nicht nur Recht sondern auch Pflicht!

§ 16 (2) Satz 1 NHG: „Die Mitglieder der Hochschule haben das Recht und die Pflicht, an der Selbstverwaltung und der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Organen, beratenden Gremien und Kommissionen mit besonderen Aufgaben mitzuwirken.“

Die Beteiligung von Frauen ist gesetzlich erwünscht!

§ 16 Abs. 5 und 6 NHG:

(5) „Wahlen erfolgen in freier, gleicher und geheimer Wahl [...]. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden.“

(6) „Bei Besetzungen von Organen, Gremien und Kommissionen, die nicht aufgrund einer Wahl erfolgen, sollen Frauen angemessen berücksichtigt werden. Mindestens 40 vom Hundert der stimmberechtigten Mitglieder sollen Frauen sein.“

Drittmittelbeschäftigte

Nach Rücksprache mit dem Projektträger ist eine Teilnahme an den Hochschulwahlen möglich. Eine kleine Anfrage an den Bundestag (siehe Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 98 – **Drucksache 18/6997**) zu Drittmittelprojektes des Bundes ergab: „Die hochschulrechtlichen Bestimmungen der Länder differenzieren für die Mitwirkung an der Selbstverwaltung bei Beschäftigten der Hochschule nicht danach, ob die Beschäftigung aus Haushalts-, Projekt- oder anderen Mitteln finanziert wird. Fälle, in denen Hochschulleitungen unter Berufung auf Zuwendungsbestimmungen der Projektförderung des Bundes die Übernahme von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung untersagt haben, sind der Bundesregierung nicht bekannt.“

Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/069/1806997.pdf> (dort Frage Nr. 112, S. 97 f.).

Wer ist in den Gremien stimmberechtigt?

In den oben genannten Gremien sind alle gewählten Mitglieder – auch Mitarbeitende in Technik und Verwaltung – stimmberechtigt.

Wann wird gewählt?

Die nächste Hochschulwahl findet am 26. November 2019 statt. Hier ein Auszug der wichtigsten Daten – alle weiteren Termine und Fristen (z.B. für Briefwahl, Einspruch) - werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht (<http://oldweb.hs-empden-leer.de/hochschule/hochschulwahlen-2019.html>) :

Montag, 7. Oktober – Mittwoch, 23. Oktober 2019	Auslegung des Wahlverzeichnisses
Montag, 7. Oktober – Freitag, 25. Oktober 2019 / 12 Uhr	Einreichung von Wahlvorschlägen
Montag, 18. November – Dienstag, 26. November 2019	Wahlbekanntmachung
Dienstag, 26. November von 09:00 – 15:00 Uhr	Wahlen
Donnerstag, 28. November 2019	Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Weiterführende Links zur Wahl des Senats und der Fachbereichsräte:

Vorläufige Wahlordnung der Hochschule Emden/Leer https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2009/VB_Nr._1_2009_Vorlaeufige_Wahlordnung_der_Fachhochschule_EmpdenLeer.pdf

Allgemeine Geschäftsordnung Gremien: http://oldweb.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/VB/Allgemeine_Geschaeftsordnung_Gremien.pdf

Grundordnung der Hochschule Emden /Leer: https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2017/VB_Nr._46_2017_Grundordnung_der_Hochschule_EmpdenLeer.pdf

Hintergrundinformationen für Studierende zur Wahl der studentischen Gremien

Was wird gewählt?

Im Rahmen der Hochschulwahlen wählen alle Studierenden die Organe der Selbstverwaltung der Studierendenschaft sowie die studentische Vertretung in den Hochschulgremien. Auch wenn die Wahl der studentischen Vertretung in den Hochschulgremien und die Wahl der studentischen Organe der Selbstverwaltung im gleichen Zeitraum stattfinden, handelt es sich formal um zwei unterschiedliche Wahlen, die in unterschiedlichen Regelungsbereichen liegen. Für die Wahl der studentischen Vertretung in den Hochschulgremien zeichnet sich der vom Präsidium bestellte Wahlausschuss verantwortlich, für die Wahl der studentischen Organe richtet die Studierendenschaft einen eigenen studentischen Wahlausschuss ein.

Die Organe der Studierendenschaft sind durch §20 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes als rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule bestimmt. Zur Bestimmung der Wahl, zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben seiner Organe hat sich die Studierendenschaft eine eigene Organisationssatzung sowie eine Wahlordnung gegeben. Die Organe der Studierendenschaft sind:

- Das Studierendenparlament (StuPa) ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Es setzt sich aus 13 gewählten Vertreter*innen zusammen. Das Studierendenparlament wählt den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und beschließt insbesondere über den Haushalt des AStAs, die Entlastung des AStAs und die Einsetzung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Die regelmäßige Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, beginnend mit dem 1. März.

- Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist das ausführende Organ der Studierendenschaft und führt Beschlüsse des Studierendenparlamentes aus. Es wird nicht direkt durch die Studierendenschaft im Rahmen der Hochschulwahlen bzw. des studentischen Hochschulwahlen, sondern mittelbar durch das Studierendenparlament gewählt.
- Die Fachschaftsräte bilden das beschlussfassende Organ auf der Ebene des jeweiligen Fachbereichs.

Im Rahmen der allgemeinen Hochschulwahlen wählen die Studierenden die studentischen Vertreter*innen wie oben beschrieben für folgende Gremien gewählt:

- Im Senat wird die Statusgruppe der Studierenden durch 2 studentische Mitglieder vertreten.
- In den Fachbereichsräten wird die Statusgruppe der Studierenden durch 2 studentische Mitglieder vertreten.
- In der Kommission für Gleichstellung wird die Statusgruppe der Studierenden durch 3 studentische Mitglieder vertreten.
- Mit je einem studentischen Mitglied wirken die Studierendenschaft mit in den Kommissionen für:
 1. Forschung, Wissens- und Technologietransfer
 2. Haushalt und Planung
 3. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Darüber hinaus wirken studentische Mitglieder in folgenden Gremien der Hochschule mit:

- Die Zentrale Kommission Studienangelegenheiten besteht mindestens zur Hälfte aus Studierenden. Das Studierendenparlament schlägt dem Präsidium die studentischen Vertreter*innen vor.
- In der Studienqualitätskommission sind vier studentischen Mitgliedern aus je einem Fachbereich vertreten, die durch den jeweiligen Fachschaftsrat benannt werden

Wer darf wählen?

Jede*r an der Hochschule Emden/Leer eingeschriebene Studierende hat das aktive und passive Wahlrecht für die Organe der Studierendenschaft. Die Fachschaftsräte werden ausschließlich durch die im jeweiligen Fachbereich eingeschriebenen Studierende gewählt.

Weiterführende Links zur Wahl der Studierendenschaft

Organisationssatzung der Studierendenschaft: https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2011/VB_Nr.7_2011_Organisationssatzung_der_Studierendenschaft_der_Hochschule_EmdenLeer.pdf

Wahlordnung der Studierendenschaft: https://oldweb.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/Einrichtungen/Praesidialbuero/Hochschulwahlen/Wahlordnung_Studierendenschaft.pdf

Stand: August 2019